

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, SZ-042GVLP	
Sitzung am	: 16.07.2001	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 3	
Sitzungsbeginn	: 18:00	Sitzungsende : 21:00

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 16.07.2001

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Syttkus, Wulf-Dieter	18:00 bis 21:00 Abt. 106
Seedorff, Jens	18:00 bis 21:00 Stadtwerke
Schröder, Jan-Peter	18:00 bis 21:00 Amt 30
Kriese, Tobias	18:00 bis 21:00 Amt 20
Freter, Harald Dr.	18:00 bis 21:00 Erster Stadtrat
Fecht, Gerald v.d.	18:00 bis 21:00 Amt 20
Trahm, Ursula	18:00 bis 21:00 Amt 20
Becker, Siegfried	18:00 bis 21:00 Amt 10
Arndt, Doreen	18:00 bis 21:00 Protokoll

Teilnehmer

Lücht, Bernd	18:00 bis 21:00 Stadtvertreter ab 20:00 Uhr
Paschen, Herbert	18:00 bis 21:00 Stadtvertreter
Kühl, Elisabeth	18:00 bis 21:00 Stadtvertreterin
Grote, Hans-Joachim	18:00 bis 21:00 Bürgermeister

Entschuldigt fehlten

sonstige

Paschen, Charlotte	18:00 bis 21:00
Kelm, Wolfgang	18:00 bis 21:00
Moritz	18:00 bis 21:00 Personalrat Stadtwerke
Bäumler	18:00 bis 21:00 Personalrat Stadtwerke
Haneberg, Jürgen	18:00 bis 21:00 DGM
Gotthold, Jürgen	18:00 bis 21:00 Kanzlei Becker, Büttner, Held

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 16.07.2001

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : M01/0337
Haushalt 2002**

**TOP 5 : M01/0340
Bericht des Bürgermeisters gemäß § 102 GO in Sachen Stadtwerke**

**TOP 6 :
Infobörse Ehrenamt**

**TOP 7 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 7.1 M01/0370
:
Plakatierung, hier: Anfrage aus dem Hauptausschuss am 02.07.2001**

**TOP 7.2
:
Berichte - öffentlich - außerplanmäßige Ausgabe - Herr Grote**

**TOP 7.3 M01/0366
:
Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zur Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 2.7.2001**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 8 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

TOP 8.1 M01/0290**:****Arbeitsverteilung in der Gleichstellungsstelle und befristete Besetzung der Leitungsstelle während d**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 16.07.2001

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Lange eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Lange merkt an, dass es keine Gründe gibt, den TOP 6 der Einladung in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln und schlägt vor, den Punkt nach der Vorlage M 01/0337 "Haushalt 2002" zu behandeln.

Herr Dr. Freter weist auf ein von ihm versandtes Schreiben zur Infobörse Ehrenamt hin, und bittet hierüber in der Sitzung zu sprechen.

Herr Berg und Herr Hagemann nehmen ab 18:06 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Reinders, Frau Peihs und Frau Hahn stellen den Antrag den Punkt "Infobörse Ehrenamt" per Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung zum Antrag: 11 Ja-Stimmen - erforderliche 2/3-Mehrheit erreicht

Als TOP 5 soll die Vorlage M 01/0340 "Bericht in Sachen Stadtwerke" und als TOP 6 "Infobörse Ehrenamt" behandelt werden.

Abstimmung zur so geänderten Tagesordnung: einstimmig angenommen

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: M01/0337
Haushalt 2002

Der Bürgermeister Herr Grote stellt den Haushaltsentwurf 2002 vor und gibt Erläuterungen hierzu (**Anlage1**).

Gemäß Terminplan für die Aufstellung des Haushaltes 2002 wurde für die Sitzung des Hauptausschusses am 16.07.2001 die Vorstellung des Verwaltungsentwurfes mit seinen wesentlichen Rahmendaten durch den Bürgermeister vorgesehen.

Anschließend erfolgt die Verteilung des Entwurfs an die Fraktionen.

Der Verwaltungsentwurf ist ausgeglichen, wesentliche Rahmendaten des Entwurfs sind:

Volumen Budgethaushalt:	151.112.000 €
Volumen Vermögenshaushalt	<u>23.833.000 €</u>
	174.945.000 €

Nettotilgung	1.526.200 €
Zuführung an den Vermögenshaushalt	7.825.400 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	1.948.900 €
Zuschuß Fachbereichsbudgets insges.	52.520.200 €

Vermögenshaushalt

Grundlage für die Aufstellung des Verwaltungsentwurfs ist das Investitionsprogramm 2001. Dieses weist für das Haushaltsjahr 2002 eine Finanzierungslücke von rund 15,5 Mio. € aus. Aus diesem Grund wurden alle Ansätze nochmals vor dem Hintergrund aktualisierter Planungen überprüft.

Im Ergebnis wird die Fortsetzung der bereits begonnenen Schulbausanierungsmaßnahmen, der Bau der neuen Feuerwache, die Durchführung von Straßenbau- und Straßensanierungsmaßnahmen und die Fortsetzung der Entschuldung mit rund 1,5 Mio. € ermöglicht.

Der Entwurf sieht eine fast vollständige Entnahme der allgemeinen Rücklage vor, so dass die dem Vermögenshaushalt zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel weitgehend ausgeschöpft wurden.

Budgethaushalt

Das Finanzbudget ermöglicht unter Berücksichtigung der notwendigen Zuführung an den Vermögenshaushalt von 7,8 Mio. € eine Verteilmasse für die Fachbereichsbudgets in Höhe von 52,5 Mio. €

Unter diesen Vorgaben waren teilweise erhebliche Einschnitte in den Fachbereichsbudgets notwendig.

Trotz dieser Einschnitte ergibt sich unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerung und der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst von 2,4 % eine Erhöhung der Verteilmasse gegenüber 2001 um rund 3 %.

Der Entwurf wird demnächst allen Stadtvertretern/innen und Bürgerlichen Mitgliedern zugestellt.

Herr Grote beantwortet die vom Ausschuss gestellten Fragen.

Frau Plaschnick bittet um eine Aufstellung der Maßnahmen, die im Investitionsprogramm zurückgestellt wurden.

Herr Grote antwortet, dass sich dies aus dem direkten Vergleich des Haushalts 2001 und Haushaltsentwurf 2002 ergibt.

Frau Reinders und Frau Hahn bitten, dass bei Beratungen der Fachausschüsse begründet wird, warum und welche Maßnahmen nicht in das Investitionsprogramm aufgenommen wurde.

Herr Paustenbach fasst zusammen, dass um Angabe von Gründe gebeten wird, die nachvollziehbar machen, wie es zu diesem Verwaltungsentwurf kam.

Der Bericht wird vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

Protokollauszug: Amt 20

TOP 5: M01/0340

Bericht des Bürgermeisters gemäß § 102 GO in Sachen Stadtwerke

Herr Grote gibt folgenden Bericht:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2000 beschlossen:

“Zur Vorbereitung einer möglichen Entscheidung der Stadtvertretung über eine Änderung der Gesellschaftsform der Stadtwerke Norderstedt wird der Bürgermeister beauftragt, einen Bericht gem. § 102 der Gemeindeordnung zu erstellen.”

In der Sitzung am 19.02.2001 wurde im Hauptausschuss ein erster Zwischenbericht abgegeben mit dem Ergebnis, dass die kommunalrechtlichen Teilaspekte, zumindest für die möglichen Rechtsformen GmbH und AG, unproblematisch erscheinen (siehe Anlage 1).

Im Kommentar Bracker/Dehn zu § 102 Absatz 1 Gemeindeordnung wird darüber ausdrücklich festgehalten, dass ein Vorrang eines Eigenbetriebes oder des Regiebetriebes gegenüber den genannten Rechtsformen nicht besteht.

Für die Prüfung der weiteren Gesichtspunkte wurde ein Auftrag für ein Gutachten an die Deutsche Gesellschaft für Managementberatung (DGM) erteilt; das entsprechende Gutachten liegt nun vor.

Die wesentlichen Ergebnisse sind in der als Anlage 2 beigefügten Präsentation dargestellt; diese werden von Vertretern der DGM in der Sitzung erläutert.

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden mit der Werkleitung der Stadtwerke erörtert; die hierin enthaltenen Vorschläge werden von der Werkleitung unterstützt.

Zusammengefasst kommt das Gutachten zu folgendem Ergebnis:

Die Umwandlung der Stadtwerke von einem Eigenbetrieb in eine Eigengesellschaft ist ein sinnvoller Schritt um die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke Norderstedt zu stärken, die dauerhafte Versorgung der Norderstedter Bürgerinnen und Bürger zu sichern und gleichzeitig einen wichtigen finanziellen Deckungsbeitrag für den städtischen Haushalt sicherzustellen.

Durch die Umwandlung ergeben sich für die Stadtwerke noch bessere Handlungsmöglichkeiten durch schnellere Entscheidungsprozesse und den Wegfall öffentlich-rechtlicher Bindungen, insbesondere im Vergaberecht.

Als Rechtsform sind sowohl die GmbH als auch die AG empfehlenswert.

Ein wesentlicher Vorteil beider Rechtsformen ist die Möglichkeit, strategische Partnerschaften einzugehen.

In der Folge der Deregulierung der Stromversorgung haben sich im Markt mit E.ON, RWE, HEW/BEWAG und EnBw vier Großkonzerne herausgebildet, die sich wiederum mit Hilfe der von ihnen mehrheitlich beherrschten Regionalversorger regionale Marktanteile gesichert haben. In Schleswig-Holstein ist dies die zum E.ON-Konzern gehörende SCHLESWAG. Die Stadtwerke Norderstedt haben im Rahmen ihres Zusammenschlusses mit 35 weiteren schleswig-holsteinischen Energieversorgern zur EEG zusammen mit SCHLESWAG Vertriebskonzepte zur Versorgung von Bündelkunden sowie Marketing-Maßnahmen wie die BonusCard Schleswig-Holstein entwickelt und umgesetzt. Auch hier stellt sich vor dem Hintergrund der langfristig angelegten Zusammenarbeit die Frage einer gesellschaftsrechtlichen Verzahnung mit dem Marktpartner SCHLESWAG. Diese könnte im Wege des Austausches von Gesellschaftsanteilen erfolgen, ohne dass, damit ein Zu- oder Abfluss von Liquidität verbunden sein müsste. Eine solche Vernetzung mit Marktpartner könnte den Erfolg externer Mitbewerber im gemeinsam bedienten regionalen Markt erheblich erschweren und könnte klare strategische Vorteile für die Stadtwerke zu Folge haben.

Ein besonderer Vorteil der Rechtsform einer AG ist in diesem Zusammenhang die zusätzliche mögliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an "ihren Stadtwerken":

Die Stadtwerke Norderstedt präsentieren sich für ihre Kunden als lokaler Servicepartner in allen Versorgungssparten (Strom, Wärme, Wasser, Telekommunikation, ÖPNV) und im Freizeitbereich (ARRIBA). Die auf lokale Präsenz und umfassende Versorgungspartnerschaft begründete Kundenbindung sollte aus strategischer Sicht verstärkt und dauerhaft gesichert werden, indem Kunden auch an ihren Stadtwerke beteiligt werden können und in ihrer Rolle als Anteilseigner die Geschicke ihres Versorgungsunternehmens in gewissem Umfang mit bestimmen können. Die Stadtwerke können über diese Bürgerbeteiligung auch in Zeiten anonymisierter Liberalisierung der Versorgungsbranchen Strom, Gas und Telekommunikation als Bestandteil des kommunalen Lebens eine hohe Kundenidentifizierung und damit Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger erreichen.

Die beschriebenen strategischen Optionen setzen Flexibilität bei der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen voraus. Dies trifft insbesondere bei der Frage der Bürgerbeteiligung zu.

Für diese Option - die verbunden ist mit einer relativ hohen Anzahl von Gesellschaftern - eignet sich die Beteiligung an einer GmbH nicht. Die formalen Anforderungen sind im Rahmen einer GmbH hierfür zu schwerfällig.

Soll eine Bürgerbeteiligung oder strategische Vernetzung mit Marktpartnern möglich werden, sollte dies bei der Entscheidung über die künftige Rechtsform der Stadtwerke ausschlaggebend für eine AG werden.

Nach der Sommerpause sollte eine intensive Erörterung der dauerhaften Zukunftssicherung und der strategischen Ausrichtung unserer Stadtwerke erfolgen.

Herr Haneberg von der DGM und Herr Prof. Gotthold von der Kanzlei Becker, Büttner, Held erläutern das Gutachten.

Frau Plaschnick bittet die Unterlagen auch dem Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft zu Verfügung zu stellen.

Die Fragen des Ausschusses werden von Herrn Grote beantwortet.

Herr Schlichtkrull bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht die Geschäftsleitung der Stadtwerke zu dem Gutachten. Das Meinungsbild der Stadtwerke soll deutlich werden.
2. Welche Erfahrungen wurden bisher in Bezug auf Umwandlungen der Rechtsform gesammelt. (vorher - nachher)
3. Welche Vor- und Nachteile haben strategische Partnerschaften bei GmbH und AG.
4. Wirtschaftliche Bewertung der Modelle.

Frau Hahn bittet Herrn Grote um seine Einschätzung zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts in Bezug auf das Gemeindefinanzrecht. Herr Grote antwortet direkt hierzu.

Herr Paustenbach fragt, ob es Beispiele für die "Kundenbindung" bei anderen Gemeinden gibt.

Herr Gotthold beantwortet die gestellten Fragen.

Herr Paustenbach fragt nach dem Wegfall öffentlich-rechtlicher Bindungen bei Öffentlichem Dienst- und Besoldungsrecht. Frau Becker erläutert, dass dies nur für Beamte gilt. Für Angestellte und Arbeiter können Überleitungsverträge geschlossen werden.

Herr Lange bittet, die Auswirkungen auf die Mitarbeiter/innen bei Gründung einer Eigengesellschaft zu prüfen.

Frau Hahn bittet, die Überleitungsverträge der nächsten Vorlage beizufügen.

Sitzungspause: 20:20 Uhr - 20:25 Uhr

Herr Berg und Herr Hagemann verlassen die Sitzung um 20:22 Uhr. Herr Nicolai nimmt als Vertreter für Herrn Berg an der Sitzung teil.

Protokollauszug: Amt 20, Abt. 106, Amt 81

**TOP 6:
Infobörse Ehrenamt**

Nach der Pause vertritt Frau Slevogt kurzfristig Herrn Paustenbach.

Herr Dr. Freter berichtet über den Antrag der Ortsarbeitsgemeinschaft für der Veranstaltung der Infobörse, 5.700,00 DM für Anzeigen und Faltblätter zur Verfügung zu stellen.
Als **Anlage 2** ist das Protokoll der Sitzung der Ortsarbeitsgemeinschaft vom 18.06.01 beigefügt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beauftragt den Bürgermeister, die gewünschten Gelder in Höhe von 5.700,00 DM für die Infobörse Ehrenamt zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: mit 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen

Protokollauszug: Amt 20, Dez. I, Dez. II

**TOP 7:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 7.1: M01/0370
Plakatierung, hier: Anfrage aus dem Hauptausschuss am 02.07.2001**

Die von Herrn Kühl in der Sitzung des Hauptausschusses am 02.07.01 unter TOP 6.3 gestellte Frage wird wie folgt beantwortet:

Die Aufstellung des Schildes für das Schleswig-Holstein-Musikfestival wurde von den Liegenschaften genehmigt. Es handelt sich hierbei um keine Sondernutzung, da das Schild nicht im öffentlichen Verkehrsraum steht.

Protokollauszug: Amt 69

**TOP 7.2:
Berichte - öffentlich - außerplanmäßige Ausgabe - Herr Grote**

Herr Grote berichtet über die außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 8300.65500 für die Erstellung eines Gutachtens über die Umwandlung der Rechtsform der Stadtwerke (**Anlage 3**).

Protokollauszug: Abt. 106

TOP 7.3: M01/0366

Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zur Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 2.7.2001

Frau Hahn fragte an, wann und in welcher Form über die Umsetzung der Beschlüsse der Stadtvertretung berichtet wird. Insbesondere weist sie auf den Grundsatzbeschluss zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hin.

Antwort zu Satz 1 – Amt 10

Der Beschluss, bei der Stadt Norderstedt eine Beschlusskontrolle einzurichten, datiert vom 27.11.2000. Seit dem 1.1.2001 werden alle Beschlüsse, die ein Handeln der Verwaltung zur Folge haben sowie alle Anfragen protokolliert und vom Hauptamt auf ihre Durchführung überwacht. Nach Protokollierung wird ein Erledigungsfristvermerk (Zieldatum) eingetragen. Bei Überschreitung des eingetragenen Zieldatums sind die Gründe für die Verzögerung anzugeben.

Antwort des Teams Natur und Landschaft zum Grundsatzbeschluss zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Am 21.2.2001 hat Herr Reher im Ausschuss für Umweltschutz zum Thema Eingriff und Ausgleich einen umfangreichen mündlichen Bericht abgegeben. Dabei wurde über die Verwaltungspraxis berichtet. Damals wurde protokolliert, dass zur nächsten Sitzung ein Vorschlag zur Umsetzung des Stadtvertreterbeschlusses vom Team 695 vorbereitet wird.

Zur Zeit stellt sich die Bearbeitung wie folgt dar:

- Die digitale Übersichtskarte der vorhandenen und geplanten Ausgleichsflächen im Team Natur und Landschaft wird erstellt.
- Im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplanes wird ein gesamtstädtisches Biotopverbundsystem erarbeitet. Dies liefert den konzeptionellen Hintergrund für die Erstellung eines förmlichen Ökokontos bei der UNB. Bereits heute gibt es die Ausgleichsflächen östlich der Jägerstraße und im Bereich des Bebauungsplanes 241 (Deckerberg), die im Vorgriff auf das Ökokonto bereits vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr beschlossen wurden.
- Zur Beratung von Bauherren, insbesondere im Falle von Bauanzeigen, ist eine Broschüre in Vorbereitung.
- Bei Bauanträgen prüft das Team Natur und Landschaft die Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft und der Grünfestsetzungen der Bebauungspläne.

